



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



**Der Vorsitzende**  
Alexander Dobrindt MdB

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

Berlin, 8. März 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Geschäftsführende Fraktionsvorstand hat sich heute aus aktuellem Anlass mit der Frage der Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten auseinandergesetzt und sich auf klare Konsequenzen im Umgang mit der Vermischung der Wahrnehmung eines Bundestagsmandates mit finanziellen Interessen verständigt.

Mitglied des Deutschen Bundestages sein zu dürfen, ist Ehre und Verpflichtung zugleich. Wer dieses Amt ausüben darf, muss sich dabei allein am Nutzen für das Gemeinwohl orientieren. Haltung, Anstand und Integrität sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter, und die ganz überwältigende Mehrheit der Kolleginnen und Kolleginnen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion lebt das tagtäglich und dient in ihrem Mandat im besten Sinne dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einige Mitglieder unserer Fraktion diesem moralisch-ethischen Anspruch nicht gerecht geworden sind. Wir werden deshalb umfangreiche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sich Vorgänge, wie wir sie in den letzten Wochen erfahren mussten, zukünftig nicht mehr ereignen können. Dazu gehören insbesondere die folgenden drei Punkte:

1. Aufklärung. Wir werden die Vorgänge um Abgeordnete unserer Fraktion mit großer Konsequenz aufklären. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um aufzuklären, ob weitere Bundestagsabgeordnete Geldleistungen für die Vermittlung von Schutzausrüstung oder ähnlichem entgegengenommen haben. Wer versucht hat, aus der pandemiebedingten Notsituation bei der Beschaffung von

Schutzausrüstung einen finanziellen Vorteil zu ziehen, hat in unseren Reihen kein Platz.

2. Verhaltenskodex. Wir werden uns als Fraktion einen Verhaltenskodex geben, der über das, was rein rechtlich von Mitgliedern des Deutschen Bundestages erwartet wird, deutlich hinausgeht. Wir werden innerhalb unserer Fraktion ein Anforderungs- und Sanktionsregime einführen, das klar definiert, welches Verhalten wir von einem CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten erwarten, welche Nebentätigkeiten mit der Mitgliedschaft in unserer Fraktion vereinbar sind und welche nicht.

Für Abgeordnete mit herausgehobenen Positionen – Fraktionsvorsitzende, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer und Arbeitsgruppen-Vorsitzende - müssen dabei vergleichbare Anforderungen wie für Mitglieder der Bundesregierung gelten.

Für alle gilt: Entgeltliche Beratungs- oder Vermittlungstätigkeiten, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet, das in der Fraktion betreut wird, stehen, sind auszuschließen.

Um die Einhaltung und Durchsetzung des Verhaltenskodex sicherzustellen, werden wir einen Compliance-Beauftragten einrichten, der dem Geschäftsführenden Fraktionsvorstand regelmäßig berichtet.

3. Transparenz. Wir werden umgehend Vorschläge unterbreiten, mit denen wir die Transparenz von Nebentätigkeiten erhöhen. Darin enthalten sein werden auch transparente Regelungen für sogenannte wesentliche Unternehmensbeteiligungen und die daraus resultierenden Einkünfte. Darüber hinaus wollen wir den Grenzwert von 10.000 Euro, ab dem Parteispenden in den Rechenschaftsberichten der Parteien aufgeführt werden müssen, deutlich absenken.

Über die Details werden wir in den kommenden Sitzungswochen mit Ihnen sprechen.

Herzliche Grüße

